



Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) für KSA-Instructors

1. Ausbildung.

Das Lehrteam besteht aus speziell geschulten Pädagogen aus den Bereichen Kitesurfen und Snowkiten.

2. Ausbildungsdauer

Die Lehrgangsdauer unterscheidet sich nach der Fachrichtung Kitesurfen oder Snowkiten .

Näheres ist den Lehrgangsausschreibungen zu entnehmen.

Vorherige Theorieausbildung erfolgt im Heimstudium.

3. Termine/Orte/Lehrgangssprache

Die Lehrgangstermine, Prüfungsorte und die Lehrgangssprache werden rechtzeitig im Internet unter www.ksa-international.org bekannt gegeben.

4. Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung und Prüfung

- Volljährigkeit
- Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe oder Sofortmaßnahmen am Unfallort (nicht älter als 2 Jahre)
- Anmeldung nur schriftlich (KSA –Vordruck)
- Passbild oder Digitalfoto nach KSA-Vorgaben.
- Ausreichende praktische Erfahrung in der entsprechenden Kitesportart.
- Snowkitelehrer: Gutes Fahrkönnen Ski oder Snowboard
- Kitesurflehrer: Ein schriftlicher Nachweis eines anerkannten Verbandes oder Behörde, der die Befähigung bescheinigt, einen ertrinkenden retten zu können. Z B. DLRG etc.
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (incl. Kitesurf-, Snowkiterisiko)
- Praktikum von 20 Std. vor dem Lehrgang, oder ein Praktikum von 40 Std. nach dem Lehrgang an einer von der KSA akzeptierten Schule. Das Praktikum kann formlos dokumentiert werden und muss vom Schulleiter abgezeichnet werden.

5. Prüfung

Für die Abnahme der Prüfung ist das Lehrteam der KSA zuständig. Prüfungsgrundlage sind die Schulungsunterlagen, die den Lehrgang begleiten. Wird auf Grund widriger Witterungsverhältnisse eine Prüfungsdurchführung vom Lehrgangsleiter als nicht ausreichend sicher oder nicht möglich erachtet kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine brauchbaren Bedingungen zu erwarten wird die Prüfung abgebrochen und kann zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden. Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit

6. Prüfungsinhalte Snowkiten

Theorie:

Fragenkatalog aus den Theorieunterlagen

Theorieveranstaltungen finden während des Lehrgangs statt.

Inhalte sind verschiedene Themen wie (Aerodynamik, Pädagogik, Wetter, Gelände, Schnee, Sorgfaltspflichten, Gefahren).

Die schriftliche Theorieprüfung ist an einem Abend während des Lehrgangs.

Praxis:

2 Tage sportliches Fahren

1. Parcours

Aufgabe: Bojenkurs

Bewertung: Erfüllung der Aufgabe im vorgegebenen Zeitfenster

2. freies Fahren

Aufgabe: Springen und verschiedene Fahrmanöver im vorgegebenen Zeitfenster

Bewertung: Style (sportlich, flüssig, dynamisch, etc.) Technik und Sicherheit

Anmerkung: Für die Bewertung ist die Schwierigkeit der einzelnen Manöver nicht ausschlaggebend.

1 Tag Methodik/Didaktik mit Tubekites

1 Tag Methodik/Didaktik mit Ram Air Kites

1 Tag Schnee und Geländekunde, Wetter

1 Tag Ski / Snowboardausbildung mit Prüfung

Aufgabe: einfache Drehung aus der Fahrt in Rückwärtsstellung (Fakie) per Sprung oder Rutschen, wenige Meter Fakie fahren mit anschließendem zurückdrehen in normale Fahrtrichtung.

Sportliches Fahren auf einem vorgegebenen Geländeabschnitt.

Bewertung: Sicherer kontrollierter Gesamteindruck.

(Erlass bei Vorlage einer gültigen Skilehrer- oder

Snowboardlehrerlizenz. DSV, DSLV oder gleichwertige)

1 Tag Prüfungen Snowkiten: Technikparcours, Style und Springen, Technik Ski/Snowboard, Lehreignung (eine vorbereitete Lehrprobe aus dem Lehrprobenkatalog), schriftliche Theorieprüfung

7. Prüfungsinhalte Kitesurfen

Theorie:

Fragenkatalog aus den Theorieunterlagen

Theorieveranstaltungen finden während des Lehrgangs statt.

Inhalte sind verschiedene Themen wie (Aerodynamik, Pädagogik, Wetter, Sorgfaltspflichten, Gefahren, Selbst- und Fremdreitung).

Die schriftliche Theorieprüfung findet an einem Abend statt

Praxis:

2 Tage sportliches Fahren

1. Parcours:

Aufgabe: Bojenkurs, davon ist ein Schenkel mit Bodydrag zurückzulegen.

Bewertung: Erfüllung der Aufgabe im vorgegebenen Zeitfenster.

2. freies Fahren:

Aufgabe: Springen und verschiedene Fahrmanöver im vorgegebenen Zeitfenster.

Bewertung: Style (sportlich, flüssig, dynamisch etc.) Technik und Sicherheit.

Anmerkung: Für die Bewertung ist die Schwierigkeit der einzelnen Manöver nicht ausschlaggebend.

1 Tag	Methodik/Didaktik mit Tubekites
1 Tag	Methodik/Didaktik mit Ram-Air-Kites
1 Tag	Gefahren am Wasser, Selbst und Fremdreitung
1 Tag	Bootschulung
1 Tag	Prüfungen Kitesurfen: Bojenkurs, Style und Springen, Lehreignung (eine vorbereitete Lehrprobe aus dem Lehrprobenkatalog), schriftliche Theorieprüfung.

8. Bestehen – nicht Bestehen

- Jeder Prüfungsteil wird mit Noten von 1-6 bewertet.
- Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in einem der 3 Hauptteile (Theorie, Praxis, Lehreignung) nicht mindestens die Note 4 erreicht wird.
- Wurden 2 Hauptteile nicht bestanden, so ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.

9. Nachprüfung

- Bei einem nicht bestandenen Prüfungsteil besteht an jedem anderen Lehrgang die Möglichkeit der Nachprüfung. Ein Prüfungstermin außerhalb eines regulären Lehrgangs kann nach Absprache mit der KSA bei ausreichender Teilnehmerzahl arrangiert werden.
- Die Prüfungen können mehrmals wiederholt werden.
- Auf formlosen Antrag kann bei nicht bestehen der Theorieprüfung eine mündliche Nachprüfung beantragt werden. Die Zustimmung liegt im Ermessen der KSA.

10. Lehrberechtigungen

Um die Lehrberechtigung für Kitesurfen oder Snowkiten zu erhalten stehen dem Anwärter jeweils eine gesonderte Ausbildung zur Verfügung

Wenn bereits eine Verbandslizenz (Lehrgang liegt nicht mehr als 2 Jahre zurück) besteht, können dem Anwärter auf schriftlichen Antrag die Ausbildungsteile Methodik/Didaktik erlassen werden, in dieser Zeit besteht keine Anwesenheitspflicht, daher reduzieren sich die Lehrgangskosten (siehe Ausschreibung)unabhängig davon, ob der Anwärter an diesen Lektionen teilnimmt.

Fachrichtung Snowkiten: Bei Vorlage einer gültigen Skilehrer- oder Snowboardlehrerlizenz.(DSV, DSLV oder gleichwertige) werden dem Anwärter die Ausbildungs- und Prüfungsteile Ski/Snowboard erlassen. In dieser Zeit besteht keine Anwesenheitspflicht, unabhängig davon, ob der Anwärter an dieser Lektion teilnimmt.

Eine terminliche Festlegung der zu erlassenden Prüfungsteile ist aus Witterungsgründen im voraus nicht möglich.

Nach bestandener Prüfung in einer Fachrichtung ist der Teilnehmer berechtigt die Bezeichnung **KSA-Kitesurfinstructor** oder **KSA-Snowkiteinstructor** zu führen.

Nach erfolgreichem Abschluss beider Fachrichtungen ist der Teilnehmer berechtigt die Bezeichnung **KSA-Kiteinstruktur** zu führen.

9. Gebühren

Die Gebühren sind den Lehrgangsausschreibungen zu entnehmen.
Für eine Nachprüfung fallen 70,-/pro Prüfungstag Gebühren an.